**SPB-Kompaktinfo: SPB 8**

**Inhaltliche Ausrichtung**

Der Schwerpunkt ist unter den Professoren Schoch und Schneider hauptsächlich öffentlich-rechtlich ausgerichtet, bietet aber auch zivilrechtliche Wahlmöglichkeiten.

Überschneidungen mit dem Pflichtfachstoff ergeben sich stark im Bereich Grundrechte, Staatsorganisationsrecht und Verwaltungsrecht sowie teils im Europarecht.

**Angebotene Module**

Pflichtmodul:

Informationsrecht (SoSe)

Medienrecht (WiSe)

Unter Prof. Schoch, v.a. öffentlich-rechtlich

Wahlmodule (2 von 3):

Telekommunikationsrecht (SoSe)

Öffentliches Wirtschaftsrecht, Überschneidungen mit Kartellrecht, ökonomische Erwägungen

Datenschutzrecht (WiSe)

Hauptsächlich Verwaltungsrecht, teils Privatrecht, starker Grundrechtsbezug, starke unionsrechtliche Prägung

Kartellrecht

Öffentliches Wirtschaftsrecht, Privatrecht

**Professoren**

Prof. Schoch Pflichtmodul

Prof. Schneider Pflichtmodul (wohl nicht im nächsten Jahr)

PD Dr. Marsch Datenschutzrecht (noch unklar)

Prof. Paal Kartellrecht

RA Prof. Kupfer Telekommunikationsrecht

**Zeitaufwand**

Jeder Schwerpunktbereich bringt einen gewissen Zeitaufwand mit sich, da der Abschluss einer Vorlesung stets in Form einer Klausur erfolgt. Deshalb ist zu erwarten, dass für die Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen insbesondere Urteile und gelegentlich Aufsätze in Fachzeitschriften zu lesen sind.

Aber: Darin gewinnt man Routine, was mit Sicherheit auch keine unnütze Vorbereitung auf das Examen ist. Zudem sind die einzelnen Klausuren stärker eingegrenzt als Schein- und Examensklausuren, was das Lernen bewältigbar macht.

Durch Überschneidungen wird auch ohnehin notwendige Arbeit im Staats- und Verwaltungsrecht abgenommen. Außerdem hält sich die Komplexität der einzelnen Themen im Vergleich bspw. zu SPB 2 in Grenzen.

**Fachliteratur**

Gerade im Juridicum der Universitätsbibliothek muss man sich keine Gedanken machen, einschlägige Literatur zu finden – von Kommentaren über Lehrbücher bis hin zu Klausurenkursen ist alles vorhanden. Da der Schwerpunkt außerdem ein bisschen zu den Steckenpferden unserer juristischen Fakultät gehört, ist es auch kein Problem, anzufragen, ob nicht aktuellere Exemplare angeschafft werden können. In der Regel wird dem Folge geleistet. Auch in der Buchhandlung gibt es für die meisten Fächer Literatur, mit der man gut zu Hause arbeiten kann.

Im Informationsrecht sind Lehrbücher rar, was aber durch das Skript und die Vorlesung von Prof. Schoch, der auf dem Gebiet eine Koryphäe ist, ausgeglichen wird. Für besonders Interessierte eignet sich auch „der Schoch“ – der wichtigste IFG-Kommentar.

**Prüfungen**

Im WiSe wird eine 120-minütige Pflichtmodulprüfung, die beide Vorlesungen abprüft angeboten.

In den Wahlmodulen findet die Prüfung jeweils am Ende der Vorlesungszeit statt. Klausuren dauern 120 Minuten, idR werden auch mündliche Prüfungen angeboten.

Im Rahmen eines Seminars wird eine schriftliche Studienarbeit geschrieben, die im Medien- oder Informationsrecht geschrieben werden kann und idR im Anschluss an die Vorlesung erfolgt. Möglicherweise werden auch Seminare aus den Wahlbereichen angeboten.

**Examensrelevanz**

Im Schwerpunktbereich 8 wird man zum einen mit relativ vielen unbekannten, neuen Gesetzen konfrontiert, sodass man sich daran gewöhnt, sich in Gesetze einzulesen. Das kann im Examen durchaus auch passieren. Wenn man es also im Schwerpunktbereich schon mal „geübt“ hat, wird man sich unter Umständen mit neuen Gesetzestexten leichter tun. Außerdem werden einige wirklich wichtige Grundrechte noch einmal durchgekaut: Art. 5, Art. 2 I i.V.m. Art 1 I sind Bestandteile, die gerade in den öffentlich-rechtlich geprägten Vorlesungen regelmäßig auftauchen. Doch gerade die Behandlung in einem anderen Kontext als der „reinen“ Grundrechteprüfung macht sie interessanter als im kleinen Schein im öffentlichen Recht. So werden grundrechtsrelevante Fälle oft verwaltungsrechtlich aufgezogen.

**Praxisrelevanz**

Die Rechtsbereiche des Schwerpunkts sind hochaktuell und werden in der Zukunft vermutlich nur noch relevanter, was sie besonders interessant macht; neues Datenschutzrecht nach DS-GVO, Transparenzgesetze, EU-Grundrechte, Kartellrecht, Recht der sozialen Netzwerke.

**Die wichtigsten Argumente für den SPB 8**

* Hochaktuell und politisch
* Öffentlich-rechtliche Ausrichtung
* Mittlere Examensrelevanz
* idR viele mündliche Prüfungen

**Ansprechpartner**

**Professorale Ansprechpartner**

Prof. Dr. Schneider (Institut für Medien- und Informationsrecht II)

ls-schneider@jura.uni-freiburg.de

Prof. Dr. Schoch (Institut für Öffentliches Recht IV)

oerecht4@jura.uni-freiburg.de

**Studentischer Ansprechpartner**

Marius Meinert: mariusmeinert@gmail.com